

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	700.11	29.11.2023	2023/180

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat		öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
Gemeinderat	4. Änderung der Abwassersatzung	14.12.2020

5. Änderung der Abwassersatzung - Kalkulation der Abwassergebühr für 2024 - 2026

Sachverhalt

Anlage 1 Abwassergebühr – Kalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026
Anlage 2 5. Änderung der Abwassersatzung 2013 zum 01.01.2024

Die Abwassergebühren wurden letztmalig für den Zeitraum 2021-2023 kalkuliert und in der Sitzung am 14.12.2020 beschlossen.

Schmutzwassergebühr (SW-Gebühr)

Der Kalkulation für die Jahre 2024-2026 wurde ein Aufkommen an Schmutzwasser von 425.767 m³ (zuvor: 435.210 m³) zugrunde gelegt, was dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre entspricht.

Dadurch ergibt sich laut Anlage 1 eine kostendeckende SW-Gebühr in Höhe von 2,62 €/m³. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,64 €/m³.

Würde man die Entlastung aus der oben erwähnten Überdeckung aus Vorjahren außer Betracht lassen, läge die SW-Gebühr bei 2,82 €/m³.

Niederschlagswassergebühr (NW-Gebühr)

Der Kalkulation für die Jahre 2024-2026 wurde eine Fläche von 407.504 m² (zuvor: 403.783 m²) zugrunde gelegt, was der durchschnittlichen Abrechnung der vergangenen fünf Jahre entspricht.

Laut Anlage 1 beläuft sich demnach die kostendeckende NW-Gebühr auf 0,59 €/m². Dies entspricht einer Erhöhung von 0,37 €/m².

Würde man die Entlastung aus der oben erwähnten Überdeckung aus Vorjahren außer Betracht lassen, läge die NW-Gebühr bei 0,56 €/m².

Kalkulationsgrundlagen nach Kommunalabgabengesetz (KAG)

Kalkulationszeitraum

Seit der Kalkulation 2015-2017 werden die Abwassergebühren für einen Zeitraum von drei Jahren kalkuliert. Dadurch können jährliche Schwankungen etwas abgefangen werden.

Ermittlung der Kosten

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden (§ 14 (1) 1. Halbsatz KAG)

In der Kalkulation wurden unter anderem die Investitionen in die Sanierung des Kanalnetzes aufgrund der Eigenkontrollverordnung, die Kanalerweiterung im Baugebiet Häldele sowie die Investitions- und Betriebskostenumlagen an den AZV berücksichtigt, außerdem eine 1. Rate für die Durchführung der Kanalbefahrung aufgrund Eigenkontrollverordnung und die Kosten für die Einleitergenehmigung für die Regenüberlaufbecken.

Abschreibungen

Die Kanäle und Beiträge werden auf 40 Jahre abgeschrieben bzw. aufgelöst. Die Abschreibung für die Investitionskostenumlage an den AZV erfolgt analog zu den anteiligen Abschreibungen des Sachanlagevermögens des AZV.

Verzinsung des Anlagekapitals

Das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzte Anlagekapital (Restbuchwerte) wird mit dem aktuellen kalkulatorischen Satz von 4,9% verzinst. Die Verzinsung erfolgt nach der Restwertmethode, d. h. dass der jährliche Restbuchwert verzinst wird.

Gebührenüber- und -unterdeckungen

Nach § 14 (2) KAG **müssen** Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen **können** in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Gebührenüberdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2018-2020 belaufen sich auf insgesamt 292.047,19 € und wurden bei der Neukalkulation berücksichtigt.

Durch die Abwassergebühr soll eine 100%ige Kostendeckung erreicht werden.

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kalkulation der Abwassergebühren mit den Kalkulationsgrundlagen zu.
2. Die 5. Änderung der Abwassersatzung wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 422.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			

Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):	3321200- bzw. 3321300-538000
--	------------------------------

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€
Planansatz im laufenden Jahr:		€
Summe		€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€